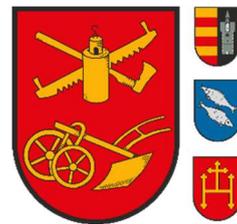


# ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINER GEBÄUDE- UND GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE



## 1. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER (IN) / BAUHERR (IN) (Vertragspartner)

<i>Name, Vorname, Firma:</i>	
<i>Straße:</i>	
<i>PLZ / Ort:</i>	
<i>Telefon:</i>	<i>e-mail-Adresse:</i>

## 2. BAUGRUNDSTÜCK (Ort der geplanten Entwässerungsanlage)

<i>Gemarkung:</i>	<i>Flur:</i>	<i>Flurstück:</i>
<i>Straße:</i>		
<i>PLZ / Ort:</i>		

## 3. ENTWURFSVERFASSER(IN) / PLANER(IN)

<i>Name, Vorname, Firma</i>	
<i>Straße und Hausnummer:</i>	
<i>PLZ / Ort:</i>	
<i>Telefon:</i>	<i>e-mail-Adresse:</i>
<i>Ansprechpartner/in:</i>	

## 4. ÜBERWIEGENDE NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS

- Wohnen                       Gewerbe / Industrienutzung  
 Landwirtschaftliche Nutzung     sonstige Nutzung:

## 5. ART DES BAUVORHABENS

- Neubau EFH     Neubau MFH     Anbau / Erweiterungsbau/Umbau  
 Sanierung / Modernisierung     Abbruch                       Sonstiges:

Baumaßnahme: \_\_\_\_\_

## 6. ANTRAG AUF

- Anschluss des o.g. Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage
  - Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage
  - Änderung/Erweiterung der auf dem o.g. Grundstück vorhandenen privaten Grundstücksentwässerungsanlage
  - Einleitung besonderer Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage
  - Sanierung / Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlage
  - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem o.g. Grundstück
  - Umstellung auf Trennsystem
  - Provisorischen Anschluss z.B. für Wasch- und / oder WC-Container
  -
- 

## 7. WAS SOLL EINGELEITET WERDEN?

- Häusliches Abwasser
- Gewerbliches Abwasser (bitte gesonderten Antrag einreichen)
- Niederschlagswasser (siehe auch Punkt 11, 12 und 13)
- Kondensat eines Brennwertgerätes ( \_\_\_\_\_ KW Nennwärmeleistung )
- Neutralisationsanlage für das Kondensat  
Art und Ort der Neutralisation \_\_\_\_\_
- Drainagewasser

Drainagewasser darf nach § 7a Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Nur wenn eine unmittelbare Beseitigung auf dem angeschlossenen Grundstück nicht möglich ist, darf davon abgewichen werden. Entsprechende Nachweise sind einzureichen. Während der Bauphase kann das Drainagewasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

## 8. ABWASSER UNTERHALB DER RÜCKSTAUEBENE (=STRASSENOBERKANTE)

Fällt Abwasser unterhalb der Rückstauenebene an?  Ja  Nein

Wenn Abwasser unterhalb der Rückstauenebene anfällt, welche Maßnahmen gegen Rückstau sind vorgesehen?

- Abwasserhebeanlage
- Rückstauverschlüsse
- sonstige Maßnahme(n) bitte auf gesondertem Beiblatt erläutern

## 9. SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG ERFOLGT DURCH

- Einleitung in die Sammelkanalisation
- Einleitung in eine Abwassersammelgrube (abflusslose Sammelgrube) (Nutzbarer Rauminhalt: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>)
- Einleitung in eine Kleinkläranlage (Nutzbarer Rauminhalt: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>)

## 10. FALLEN WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE UND FLÜSSIGKEITEN AUF DEM GRUNDSTÜCK AN

- Nein
- Ja (bitte Art und Anfallstelle der Stoffe oder Flüssigkeiten gesondertem Beiblatt beschreiben)

## 11. REGENWASSERBESEITIGUNG ERFOLGT DURCH

- Einleitung in die Sammelkanalisation
- Einleitung in ein Gewässer  
Bezeichnung des Gewässers:
- Versickerung auf dem Grundstück (siehe Punkt 12 )

## 12. REGENWASSERVERSICKERUNG

Versickerungsart:

- Flächenversickerung  Muldenversickerung
- Rigolenversickerung  andere Versickerungsart

Versickerungsanlage erhält einen Notüberlauf an die Kanalisation:  Ja  Nein

Bodengutachten liegt vor:  Ja  Nein

## 13. BEI EINBAU EINER BRAUCHWASSER - /REGENWASSERNUTZUNGSANLAGE (ZISTERNE)

- Brauchwassernutzungsanlage  Regenwassernutzungsanlage

Volumen der Brauchwasser- / Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Verwendung für:	Brauchwasser	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Toilettenspülung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Regenwasserrückhaltung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Der Überlauf:  versickert (siehe auch Punkt 11)

wird in die öffentl. Kanalisation eingeleitet (gedrosselter Ablauf I/s)

Bei Verwendung des Regenwassers als Brauchwasser ist ein Wasserzähler zu installieren. Das angefallene Brauchwasser darf nur an die Schmutzwassergrundleitung angeschlossen werden. Die eingeleiteten Abwassermengen sind gebührenpflichtig. Die Verwendung als Brauchwasser ist der Gemeinde Diekholzen vorher schriftlich anzuzeigen.

## 14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

Dem Antrag sind beizufügen (siehe dazu auch § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung)

- Ein Lageplan mit allen anzuschließenden Gebäuden im Maßstab 1:500 mit Angabe der Straßenleitung, der geplanten Hausanschlussleitung, der Regenwasserabflussleitungen, der Schächte und etwaiger Grundwasserleitungen (Drainagen) oder ggf. Regenwasserrückhaltungsanlagen.
- ein Grundriss des Kellers und der übrigen Geschosse. Die Grundrisse müssen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Einläufen, sowie die Ableitung der lichten Weite und des Herstellungsmaterials der Rohre erkennen lassen. Ferner sind darzustellen die Entlüftung der Leitungen und die Lage der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse nach DIN 1986 in Verbindung mit DIN 12056-2
- ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung.
- Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einstiegsschächte oder der Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
- Berechnungen des Niederschlagswassers nach DIN 1986-100, sowie Schmutzwasser nach DIN 12056-2

**Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussberechtigten und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in zweifacher (bei Neubauten in dreifacher) Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen.**

#### HINWEIS

Unvollständige Antragsunterlagen können nicht bearbeitet werden. Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Diekholzen zu planen, herzustellen, zu betreiben und zu erhalten.

Aufgrund der von Ihnen eingereichten Angaben wird Ihnen gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Diekholzen vom 16.12.2021 eine Anschlussgenehmigung erteilt. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn Ihnen diese Genehmigung vorliegt.

Jeder Anschlussnehmer hat sich gegen Rückstau zu sichern. Im Schadenfall übernimmt die zuständige Gemeinde keine Haftung. Die Anschlussleitung muss zugänglich sein. Sie darf nicht überbaut und mit Bäumen und Sträucher überpflanzt werden.

Der Baubeginn und die Fertigstellung sind bei der Gemeinde Diekholzen schriftlich anzuzeigen. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein, d. h. der Rohrgraben muss noch offen sein. Die Abnahme ist **mindestens eine Woche** vor dem vorgesehenen Termin zu beantragen.

Wir / Ich versicher(n)e, das ich / wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe(n) und ich / wir werde(n) jede Veränderung der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage der Gemeinde Diekholzen mitteilen.

Mir / Uns ist bekannt, dass vor Zustellung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Erbbauberechtigten bzw. Bevollmächtigter des/der Erbbauberechtigten bzw. Bevollmächtigter

---

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Fachbauleiters der ausführenden Firma bzw. bei Neubauvorhaben des bauleitenden Architekten

#### RECHTSGRUNDLAGE

Satzung der Gemeinde Diekholzen über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) in der Fassung vom 16.12.2021.